

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV B 16 – TTVL 1200 A

Bearbeiterin:

Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063

Telefax: 9028 3063

Angela.Bauer@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 2. September 2016

## Rundschreiben IV Nr. 37/2016

### **Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung zum TV-L; hier: Teil II Abschnitt 2 Unterabschnitt 2, Teil II Abschnitt 22 Unterabschnitt 1**

Rundschreiben IV Nr. 52/2015 vom 23. September 2015

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 18. Änderung der Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung informiert.

Im Arbeitsmaterial zu Teil II Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 – Ärzte, Zahnärzte – wurde in den Durchführungshinweisen zur Entgeltgruppe 15 Fallgruppen 2 und 3 klargestellt, dass neben der geforderten vierjährigen Tätigkeitszeit für die Eingruppierung auch herausgehobene tätigkeitsbezogene Anforderungen gelten (S. 9).

Im Arbeitsmaterial zu Teil II Abschnitt 22 Unterabschnitt 1 wurde bisher nicht hinreichend deutlich, dass inzwischen nicht mehr nur Fachhochschulabschlüsse, sondern auch an Universitäten erworbene Bachelor-Abschlüsse zum Eintritt in die Laufbahngruppe 2 bzw. in den gehobenen Dienst berechtigen (vgl. § 13 Laufbahnverordnung technische Dienste und § 7 Feuerwehr-Laufbahnverordnung). Deshalb wurden nun entsprechende Klarstellungen vorgenommen (S. 8/9).

Die Änderungen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Mayr